

selbst auf grundlegendere Umgestaltungen der ökonomischen und politischen Verhältnisse verweist.

- 1) Hans-Joachim Braczyk, Bernd Cronjaeger, Ellen Nausester, Renate Petzinger, Rüdiger Seltz, Berufsperspektive von Bauplanern, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1976, Teil I, S. 46 und S. 48.
- 2) Die folgende Einschätzung der Entwicklung der Bauinvestitionen in der BRD und die Schlüsse, die daraus für die Arbeitsmarktperspektive von Bauplanern zu ziehen sind, stellt eine zusammengefaßte Auswahl bestimmter Teilergebnisse einer Forschungsarbeit im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft dar, die als Branchenanalyse der Bauwirtschaft Vorarbeiten zu der in FN 1 zitierten empirischen Befragung „Berufsperspektive von Bauplanern“ beinhaltet. Vgl. Bernd Cronjaeger, Gabriele Hübener, Ellen Nausester, Renate Petzinger, Branchenanalyse der Bauwirtschaft, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1975.
- 3) Bezogen auf Jahreszahlen, erscheint das Ende des ersten Zyklus in der BRD erst im Jahre 1954. Eine genauere Untersuchung des Index der Industrieproduktion als sensibelstem Indikator für wirtschaftliches Wachstum nach Vierteljahreszahlen verweist allerdings darauf, daß dieser bereits 1954 wieder deutlich ansteigt, bei gesamtgesellschaftlich minimalem Unterschied zwischen den beiden Jahren kann also 1954 bereits als Jahr des Beginns des zweiten Zyklus betrachtet werden. Vgl. auch: Projekt Klassenanalyse, Gesamtproduktionsprozeß der BRD 1950-1975, Westberlin 1976, S. 315, FN 5.
- 4) Vgl. a.a.O., 5. Abschnitt, S. 207 ff.
- 5) Vgl. a.a.O., S. 312 ff.
- 6) Vgl. z.B.: „Es ist höchste Zeit, die Bauwirtschaft anzukurbeln“, in: *Der Grundstein*, Zeitschrift der IG Bau Steine Erden, 15. September 1975, S. 3 f.
- 7) Diese Untersuchung basiert auf einer Umgruppierung von Daten des DIW, Berlin. Vgl. Bernd Görzig und Wolfgang Kirner, Anlageinvestitionen und Anlagevermögen in den Wirtschaftsbereichen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Beiträge zur Strukturfor-schung, Heft 41/1976, Berlin 1976.
- 8) Von Verwaltungsbauten, die noch einmal besonders einzuschätzen sind, sehen wir hier ab.
- 9) In den Jahren 1970-1972 lassen sich bei den Bauinvestitionen der Rubrik „sonstige Dienstleistungen“, die als Hauptauftraggeber dieser gewerblichen Mieträume fungieren, folgende Zuwachsraten feststellen:
1970: + 12,1 %
1971: + 11,1 %
1972: + 9,8 %
- 10) Deutlich wird dies an der Verlaufsform der Bauinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes:
1970: + 20,7 %
1971: - 6,6 %
1972: - 17,5 %
1973: - 6,5 %
1974: - 18,0 %
- 11) Als Ergänzung zu den Daten des DIW, auf die wir weiter oben verwiesen haben, wurde bei dieser Betrachtung die Unterscheidung nach Auftraggebern im Wohnungsbau, wie sie in der Fachserie E, Reihe 3 des statistischen Bundesamtes enthalten ist, herangezogen.
- 12) Vgl. zu dieser Entwicklung die Angaben im Bundesbaublatt, verschiedene Jahrgänge.

Gesellschaftsgeschichte des Bauens

Dieter Hoffmann-Axthelm
DAS ABREISSBARE KLASSENBEWUSSTSEIN

Anabas-Verlag, Gießen 1975

(Rezensent: Gerburg Treusch - Dieter)

Was kann Kulturgeschichtsschreibung in praktischer Absicht heißen? Diese Frage liegt in unmittelbarer oder vermittelter Form allen bisher veröffentlichten Arbeiten Dieter Hoffmann-Axthelms zugrunde, insbesondere aber dem hier zur Debatte stehenden 1975 bei anabas, Gießen, erschienenen Buch: „Das abreissbare Klassenbewusstsein.“

Die Frage ist kein Vorwand, um den verarmten Geschichtshorizont linker Theoriebildung mehr oder minder mit Exotika zu bereichern, wie das ein Trend der Zeit zu werden scheint, sondern sie wird so ernst genommen, daß die praktische Absicht hin und wieder in Gefahr gerät, von methodologischer Vorsicht überwuchert zu werden. Doch angesichts der Situation materialistischer Denkanstrengungen in der BRD, die einerseits dogmengeschichtlich erstarrt sind, andererseits marktgerecht hastig Bilder auf alte Begriffe ziehen, ist jeder methodologische Umweg legitim, ja notwendig, sofern er sich um eine neue Zugangsweise zum Gegenstand, und um eine Neuorganisation des Gegenstandes selbst bemüht. Gegenstand des vorliegenden Buches ist der Mehringplatz in Berlin. Die Zugangsweise, von der aus sich der Gegenstand neu organisieren soll, ist der Versuch, die Gesellschaftsgeschichte dieses Platzes zu schreiben. Dieser, die Dimension der gesellschaftlichen Praxis, gleichsam die Innenseite dessen, was Kulturgeschichtsschreibung zu sein hätte, aufsprenge den Begriff der Gesellschaftsgeschichte, ist das organisierende Zentrum, von dem aus das Buch seine praktische und theoretische Problemstellung entwirft.

Focus, von dem aus die Überlegungen ansetzen, zu dem sie zurückkehren, ist der Mehringplatz. Er wird nicht als Produkt sondern als Produzent von Lebensverhältnissen, von „Bewußtseinsinhalten, Verkehrsformen, Triebchicksalen“ gefaßt; durch diese Auffassungsweise werden die Ränder, die ihn gegenüber anderen Gegenständen abgrenzen, transparent, ist er in die Komplexität eines gesellschaftlichen Beziehungsgefüges gestellt, aus dessen Überschneidungen, Knotenpunkten, „Vielschichtigkeiten“ und „Mehrdeutigkeiten“ sich sein Wesen erschließt, ohne daß die konkrete Gestalt des Platzes aus dem Blickfeld gerät.

Um der methodologischen Schwierigkeit, die sich einstellt, wenn ein Gesamtzusammenhang erfaßt werden soll, ohne daß der besonderen Erscheinung dabei Abbruch geschieht, zu begegnen, entwirft der Verfasser programmatische Perspektiven einer Verbindung von marxistischer Kritik und Einzelwissenschaften, die es möglich machen sollen, den „ganzen Reichtum der Vermittlungen“ zu erhalten, sowohl der „fachlichen Natur“ des Gegenstandes seiner immanenten Eigengesetzlichkeit, wie seiner „gesellschaftlichen Anschaulichkeit“, seiner vielgestaltigen

Verflochtenheit in die Wechselwirkung gesellschaftlicher Verhältnisse, gerecht zu werden. Wie solche programmatischen Perspektiven eingelöst werden können, bleibt offen, muß offen bleiben, denn noch „befinden wir uns ... in der Phase der ersten Buchstabierung des gesuchten Zusammenhanges der Wissenschaften“ (S. 19). Ziel der Korrespondenz zwischen dem mikrologisch gefaßten historischen Prozess, wie er am Leitfaden der konkreten Geschichte des Mehringplatzes entwickelt wird, und dem Spannungsfeld übergreifender, politisch-praktischer und erkenntnistheoretischer Überlegungen, ist es, den „Untergang“ von „Versinnlichung“, von Selbstdarstellungsfähigkeit der Gesellschaft nachzuzeichnen, und zwar wesentlich unter drei Aspekten: im didaktischen Teil wird gefragt, welche Folgen dieser Anschauungsschwund für die Erfahrungsfähigkeit der Individuen und der Gesellschaft hat, welche Aufgabe daraus für den Lehrer/Autor folgt? Der architekturtheoretische Teil versucht die Bedingungen der Möglichkeit dieses Anschauungsschwundes systematisch zu fassen, der Desintegration von Denken und Sehen auf die Spur zu kommen. Der historische Teil der, entsprechend dem inhaltlichen Aufbau des Buches, zwischen diesen beiden genannten Teilen eingelagert ist, holt den Prozess dieses Anschauungsschwundes in „drei unterschiedlichen“ Etappen der Kapitalbewegung ein:

- 1) Vorrevolutionäres Bürgertum bis Absolutismus. „Die Möglichkeit der Versinnlichung der Gesellschaft als ganzer“ ist gegeben, „aber mit den Mitteln einer Klasse“. Der Anschein, es handle sich „um einen Höhepunkt gesellschaftlicher Anschaulichkeit“, trägt.
- 2) Postrevolutionäres Bürgertum bis I. Weltkrieg. Gesellschaftliches Bewußtsein „ist atomisiert in das falsche Bewußtsein konkurrierender Individuen der herrschenden Klasse, deren jedes sich als letztgültige Instanz des Ganzen begreift“. Doch hält die Gesellschaft an dem Anspruch, das abstrakt Allgemeine ihres Zusammenhangs zur Anschauung bringen zu wollen, fest.
- 3) Postfaschistische Gesellschaft des Spätkapitalismus. „Die Dialektik von öffentlicher Subjektivität und privater Produktion ist kassiert, das Produktionssystem stellt nun unbestritten die ganze gesellschaftliche Wirklichkeit dar, und diese Wirklichkeit ist bewußtlos und daher anschauungslos“ (S. 21).

I.

Im Rahmen eines Traktates über bürgerliche Platztypen (Piazza, Square, Place Royale), in dessen argumentativen Verlauf die Baugeschichte des Mehringplatzes (vom Rondell-Markt zum La-Belle-Alliance-Platz bis zum Mehringplatz in seiner heutigen Form) mitentfaltet wird, werden diese drei Etappen spezifiziert. Dabei ist histori-

scher und systematischer Ausgangspunkt die Aneignung und Umfunktionierung vorbürgerlicher Platztypen durch den absolutistischen Staat, der vom Bündnis mit dem Bürgertum lebt, sich vermittelt über die organisatorischen Techniken des Bürgertums darstellt. Am Beispiel dieser Aneignungs- und Umfunktionierungsprozesse soll gezeigt werden, wie der traditionelle Platztypus (mittelalterlicher Stadt- und Kirchenplatz; das Field/der Prater; der flandrische Markt- und Turnierplatz) von neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen überformt wird.

Die entstehende Form ist „ideologisch“ und „kritische Berichtigung“ zugleich; sie wird „durch die eigene Selbstverkenning“ und durch die „wirklichen Verhältnisse hindurch interpretiert“. Der neu sich herausbildende Platztypus ist „Zustandsform“, des in ihm gebunden an den jeweiligen Entwicklungsstand, sich ausdrückenden Bündnisses von Königtum und Bürgertum. Das darin implizierte Verhältnis von gesetztem Herrschaftsanspruch und wirklicher Organisation der materiellen Basis wird im Verhältnis von Platz und Fassade und Platz strukturell gefasst. Bei der Konkretion dieses Verhältnisses im Medium seiner eigenen Anschaulichkeit, werden die dabei notwendig zur Debatte stehenden ästhetischen Formen nicht auf Einkleidungen ideologischer Inhalte verkürzt, sondern sie erhalten Selbständigkeit: sie werden zum Medium der Repräsentation gesellschaftlichen Darstellungswillens und Darstellungsvermögens überhaupt.

Beispiele: beim Square orientieren die Fassaden den Platz nicht, sie sind gleichsam abgewandt; der Platz ist bedeutungsloses Feld, neutraler Verkehrsbereich. Die Fassaden sind „ad-diertes Privatleben“, der Platz ist nicht wirklich öffentlich; er dient der Übereinkunft von Privatleuten (der von gesellschaftlicher Revenue lebende unproduktive Teil der bürgerlichen Klasse).

Die Piazza ist kunstvoll hergestellter „organhafter Raum“, der tendenziell die gesamte Gesellschaft arm und reich, in sich zu versammeln verspricht. Die gefundene Zufälligkeit der Fassaden wiederholt und spiegelt den Platzraum in sich; das Bürgerliche scheint zu fehlen. Die Piazza ist von der realen Basis (produzierende Landarbeit) abgehobenes Emblem von Herrschaft, das die Teilnahme aller Konsumenten am natürlichen Reichtum vorgibt.

Beim Place Royale, der fast idealtypischen, und deshalb zwischen Square und Piazza einzuordnenden architektonischen Artikulation des Bündnisses Königtum-Bürgertum, ist die Platzfläche ein „geometrisches Feld ... in Spannung gebracht durch die Nullfunktion des Standbildes“. Die Fassadenordnung weist von sich auf das Denkmal als notwendige Bekundung des Gehorsams. Die Fassadenordnung hat Hinweisfunktion: die Einzelhäuser schließen sich darin „unter dem Zeichen der königlichen Vormacht“ zum hierarchisch übergeordneten Klassenbewußtsein zusammen (S. 39-42).

Solcher frühbürgerlicher und hochbürgerlicher Selbstdarstellungsanspruch, denn auch das postrevolutionäre Bürgertum hält trotz durchgesetzter privater Organisation der Produktion, noch am „Allgemeinen“, an der Fassade als möglicher Form von „öffentlicher Subjektivität“ fest, ist in der spätkapitalistischen Darstellungsweise, deren Wesen die Nichtdarstellung ist, verschwunden. Scharouns Entwurf des Mehringplatzes 1963, ist „eine Leugnung seiner gesellschaftlichen Natur“: „Das Gebaute ist kein Anspruch mehr innerhalb eines gesellschaftlichen Bereichs, vor dem es sich darstellt, kein Agieren, sondern ein leeres, von sich abwesendes Bewußtsein, als sei

der Wille eingeschlafen und alle Wahrnehmung nach innen versunken - statt des Gesichts zum Platz ein leeres in sich blicken“ (S. 67). Düttmanns Modifizierung des Scharoun'schen Entwurfs wendet dessen Negativität in Positivität; die schon bei Scharoun zusammengebrochene Dialektik von „bürgerlicher Form und ausgebeutetem historischem Tatbestand“ zeigt in der Düttmann'schen Anlage ihren „ökonomischen Kern“ gerade in „der Deutlichkeit des ästhetischen Anteils. Der barocke Platz wird ... als Warendesign reproduziert“ (S. 89). Die warenästhetische Form des Mehringplatzkomplexes ist die „Aufhebung des Wahrheitsrestes gesellschaftlichen Bewußtseins, der in der bürgerlichen Form noch enthalten war, zugunsten eines Warenscheins, der sich als gültiger Ausdruck gesellschaftlichen Bewußtseins aus gibt, ohne bewußte Produktion dieser Gesellschaft zur Basis zu haben. Vielmehr ist dieses sich gesellschaftlich gebende Ästhetische Teil der Verwertungsstrategie privater Kapitale“ (S. 90).

Eingelassen in diese Polarität von historischer Form und „erfundener historischer Form“ hebt die Gesellschaftsgeschichte des Mehringplatzes am Leitfaden der absolutistischen (Rondell-Markt), dann der bürgerlichen (La-Belle-alliance-Platz 1839 und 1871) Aneignungsbewegung an; natürlich unter Einbeziehung der besonderen preußischen Verhältnisse. Preußen kennt, im Unterschied zu den Staaten der genannten drei Platztypen, das Bündnis zwischen absolutistischem Königtum und Bürgertum nicht. Es kann daher den ästhetischen Ausdruck dieses Bündnisses weder begreifen, noch ausführen. Die voluntaristische Platzgründung Friedrich Wilhelms I. bezieht sich auch auf alle drei Platztypen, dennoch, beziehungsweise eben deshalb, ist die „Geschichte des Platzes .. eine der gezwungenen und unausgefüllten Form von Anfang an.“ (S. 35) auf der Basis einer „in Kümmerform gewalttätig vorangetriebenen Modernität“ (S. 42). Sie findet ihr vorläufiges Ende als Gesellschaftsgeschichte durch Faschismus und Spätkapitalismus; ihnen ist es gelungen, den Platz buchstäblich aus dem Verkehr zu ziehen, seinen gesellschaftlichen Charakter, und damit seine historische Substanz, zu löschen. „Der Mehringplatz Düttmanns ist eine beliebige Wohnanlage mit historischem touch, der Platz wurde zum Innenhof, auf den man aus dem Wohnzimmer blickt oder vom Balkon“ (S. 88).

Angesichts dieser Vernichtung von Geschichte im Dienste privatkapitalistischer Nutzung, formuliert der Verfasser sein politisches und praktisches Interesse an Stadtgeschichte. An die Stelle des bewußt - los, plan - vollen Abrißverhaltens hätte eine Aneignungsbewegung zu treten, die ganz auf die Befriedigung der Individuen als gesellschaftlicher und damit geschichtlicher Wesen gerichtet wäre. Daß diese mögliche Aneignungsbewegung selbst angeeignet, erlernt werden muß, darin sieht das Buch seinen didaktischen Auftrag.

II.

Das Buch beginnt mit dem Satz: „Mit dem Abriß der Städte zu leben will gelernt sein. Man benötigt dazu seine eigene Didaktik“ (S. 7). Angesichts der Art und Weise, wie Dieter Hoffmann-Axthelm das Mittel der Didaktik in der von ihm bewußt als gesellschaftliches Verhältnis gefaßten Funktion Lehrer/Autor, einzusetzen gedenkt muß man sich von jedem curricularen Beigeschmack, den dieser Terminus hervorruft, freimachen, andererseits ist dieser Beigeschmack gewollt: Didaktik, wie sie im vorliegenden Buch verstanden wird, gibt die Möglichkeit sich mit den durch sie vermittelten Inhalten quer zum Verwertungszusammenhang zu verhalten, und

sich dennoch in ihm zu bewegen. Sie erlaubt einen Umgang mit dem Gegenstand, der sowohl eine auf Verwertung gerichtete Aneignung, wie eine auf Aneignung gerichtete Verwertung zuläßt; sie ist eine aufs äußerste angespannte, gehandelte Form von Dialektik. In diesem Sinn ist sie „vorläufige“ politische Praxis. „Das Bewußtsein von solcher Vorläufigkeit“ (S. 121) ist entscheidend. Es verpflichtet die Didaktik als positiv formuliertes Verfahren auf das Medium der Selbstreflexion. Von hier aus gewinnt sie die negative Dimension, ohne die sie der Aufgabe, der sie entsprechen soll, nicht gewachsen wäre, denn ... „Die Aufgabe einer solchen Didaktik ist so widersprüchlich wie der Abriß der bürgerlichen Stadt selbst. Bietet dieser das Bild einer Mechanik, die ihre eigenen Teile frißt, um weiterbauen zu können, so muß die dem entsprechende Didaktik mit dem, was abgerissen wird, vertraut machen, damit es als Ausdruck einer bestimmten historischen Situation entschlüsselt wird, wobei diese Entschlüsselung zugleich den Untergangsbefehl zwangsläufig mitentziffert“ (S. 7).

Mit diesen Eingangssätzen sind die drei grundlegenden Paradoxa bezeichnet, in deren Bannmeile sich die didaktische Tätigkeit bewegt, die sie aber auch durch den „Doppelgebrauch von Aufhebung und Anerkennung“ (S. 20) hinter sich zu lassen trachtet:

1. Die Didaktik soll mit den Gegenständen vertraut machen, die im Verschwinden begriffen sind. 2. Sie soll, indem sie mit ihnen vertraut macht, ihr Verschwinden als notwendig entziffern. 3. Sie soll die Einsicht in die Notwendigkeit ihres Unterganges verbinden mit dem Versuch ihrer Rettung. — Jedem didaktischen Postulat entspricht eine Teilbestimmung des Gegenstandes:

1. Indem die Didaktik mit den Gegenständen vertraut machen will, die im Verschwinden begriffen sind, richtet sie sich an die Alltagserfahrung, und damit auf den konkreten Ort, denn „nur das Viertel, in dem ich wohne, erfahre ich ... in seiner ökonomischen Geschichte und Funktion richtig, und der Lernprozeß dieser Erfahrung, des Gewinnens von Begriffen, von Erklärungen und praktischen Einstellungen für etwas, was vorher naturartig hingenommen wurde — ist nur möglich, wenn er den konkreten Reichtum der alltäglichen Erfahrung des Viertels ordnet und erschließt“ (Ästhetik und Kommunikation 21, S. 62).

2. Der durch die Didaktik geleistete Transformationsprozeß der „naturartig“ hingenommenen Erfahrung des Subjekts in Geschichtsbewußtsein gelingt nur, wenn auf der Objektseite gleichzeitig die „fachliche Natur“ des Gegenstandes „entziffert“ wird, wobei Formen „wie Vokabeln“ zu lesen wären. Nur so kann der Gegenstand im Verlust als ein historischer und soziologischer angeeignet werden.

3. Doch schließt die produktive, gegen reine Verlufterfahrung gerichtete Aneignung die marxistische Kritik des Gegenstandes ein. Sie erst disponiert die didaktische Tätigkeit dazu ihn im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu reflektieren, „die Orte der Abbildlichkeit von Klassenbewußtsein kenntlich zu machen“ (S. 111), seinen Untergang als „Untergangsbefehl“ zu dechiffrieren: verhängt von der Gesellschaft, die ihn hervorbrachte, „denn alle Vernichtung von Stadtgeschichte ist Teil der Revolutionierung der bürgerlichen Klasse durch sich selbst“ (S. 102).

III.

Diese Aussage, daß alle Vernichtung von Stadtgeschichte Teil der Revolutionierung der bürgerlichen Klasse durch sich selbst sei, könnte im

Zusammenhang mit der Frage nach dem „abreißbaren Klassenbewußtsein“ auf eine falsche Fährte führen. Das „abreißbare Klassenbewußtsein“ meint nicht das traditionelle Klassensubjekt, dem möglicherweise die revolutionären Intentionen unter den Trümmern von Abbruchhäusern verloren gehen könnten; zerstörbares Klassenbewußtsein in diesem Sinne annehmen hieße, auf der Subjektseite der Gesellschaft einem erfahrungsfähigen und handlungsfähigen Vermögen vertrauen. Dieses Vertrauen aber leistet sich der Verfasser nicht. Er geht davon aus, daß „der entscheidende Widerspruch der spätkapitalistischen Massenkultur (der) ist, daß in ihr die Trennung von Kapitalbewegung und individueller Erfahrung...als unvermittelte Reflexionsformen ein und desselben gesellschaftlichen Zusammenhangs, auf den Höhepunkt getrieben ist“ (Ä. + K. 21, S. 64). Nicht nach dem Klassensubjekt, sondern nach der Zerstörung von Subjektivität überhaupt wird gefragt. Der Abriß der Städte, „der Kannibalismus des Kapitals, das seine eigene Vorgeschichte, seine ausgewachsenen Häute, vernichtet“ (S. 102), und „die Kapitalisierung des gesamten Konsumtionsbereiches“ (Ä. + K. 21, S. 63) zeugen davon, daß sich dieser Zerstörung niemand mehr entziehen kann. Wenn aber das „abreißbare Klassenbewußtsein“ keine immunne Klasse, die Proletarier, meint, denen von langer Hand geplant, stets aufs Neue, die Identifikationsmöglichkeiten geraubt werden, was meint es dann? Es meint nicht mehr, aber auch nicht weniger, als „die Ausführung des historischen Begriffs gesellschaftlichen Bewußtseins“ (S. 21) unter der Voraussetzung, daß es ein solches gesellschaftliches Bewußtsein, „das Erscheinen des Zweckes als gesellschaftlich vorgestellter Ordnung“ (S. 96), nicht mehr gibt. Statt dessen herrscht „die Ausdruckslosigkeit der Verwertung“ (S. 63).

Der Weg vom „Erscheinen des Zweckes als gesellschaftlich vorgestellter Ordnung“ bis zur „Ausdruckslosigkeit der Verwertung“, ist der Weg der bürgerlichen Klasse selbst. Ihre Emanzipation aus den Bindungen der Ständegesellschaft stützt sich auf den Prozeß der Kapitalakkumulation; Akkumulation aber basiert auf Verzicht. Notwendiges Korrelat zur „gesellschaftlichen Praxis des Akkumulationsprozesses“ wird deshalb die individuelle Triebökonomie und das sie kontrollierende Instrument, der abstrahierende Verstand. Die damit in Ansatz gegebene, von Kant systematisch formulierte Trennung von empirischem und transzendentelem Subjekt, setzt sich auch in der Aufspaltung von Begriff und Anschauung, von Denken und Sehen, durch. Der zugunsten des unsichtbaren Wertes erweiterte sinnliche Bereich bedeutet sowohl Verzicht auf Verzeir, wie „Verzicht auf Darstellung“. Im Endeffekt fällt das Verschwinden der Bilder im Zusammenhang mit der „Entheiligung“ der rein unter dem Aspekt der Ausbeutung aufgefaßten Materie, zugunsten der anschauungslosen, mehr und mehr nur sich selbst thematisierenden logischen Form, bei gegebener umfassender ökonomischer Vereinheitlichung, zusammen, mit der Vernichtung von Stadtgeschichte: beides ist der Ausdruck der Logik des sich selbst, auf stets erweiterter Stufenleiter, verwertenden Kapitals, Ausdruck „der Revolutionierung der bürgerlichen Klasse durch sich selbst“. Diesem Selbstlauf, zu dem sich die herkömmlichen Mittel klassentheoretischer Analyse nur affirmativ verhalten können, versucht Dieter Hoffmann-Axthelm im vorliegenden Buch mit einem Ansatz von Kulturgeschichtsschreibung in theoretischer und praktischer Absicht entgegenzutreten, der ins Zentrum nicht die Logik historischer Prozesse rückt, sondern das, was „die Logik dieser Prozesse ausscheidet, die Spuren, die sie verwischt: „Mein Gegenstand ist die

Anschaulichkeit gesellschaftlichen Bewußtseins, und darin die Geschichte des Anschauungsverlustes“ (S. 21). Ohne die aufgeworfenen Widersprüche wieder zuzuschütten, formuliert das Buch das Dilemma, das sich stellt, wenn man davon ausgeht, daß Geschichtsbewußtsein konstitutiv für die Erfahrungsfähigkeit der Subjekte

Kristiana Hartmann

DEUTSCHE GARTENSTADTBEWEGUNG – KULTURPOLITIK UND GESELLSCHAFTSREFORM

Heinz Moos Verlag, München 1976, 188 Seiten, 203 Abbildungen im Text und auf Tafeln sowie mit Tabellen und einem dokumentarischen Anhang. DM 28,—

(Besprechung: Franz Hart)

Die Rezeption städtebaulicher und architekturhistorischer Probleme hat sich bisher mit Vorliebe auf die Zwanziger Jahre und seit der Sanierungswelle in der Bundesrepublik auf die gründerzeitliche Stadt konzentriert. Die engagierte Diskussion um die Jahrhundertwende und vor dem 1. Weltkrieg wurde bisher kaum dokumentiert; obwohl gerade diese Auseinandersetzung der Städtebau- und Planungspraxis der republikanischen Zwanzigerjahre entscheidende Impulse gegeben hat. Das Buch über die Deutsche Gartenstadtbewegung schließt diese Lücke.

Das schillernde Spektrum einer Bewegung, deren Vertreter einerseits den Ideen Kropotkins verpflichtet – die Enteignung von Grund und Boden propagierten und auf der anderen Seite für die „glückliche“ kinderreiche Familie im „Blut- und Boden“-Heim plädierten, ist im vorliegenden Buch sorgfältig analysiert worden. Gerade im Hinblick auf die Interpretation der heutigen Planungs- und Städtebaubedingungen ist die Untersuchung der regressiven und progressiven Momente dieser städtebaulichen und gesellschaftlichen Reformbewegung besonders spannend.

„Es wird von der Notwendigkeit gesprochen, den historischen Prozeß zu erforschen, weil keine Freiheit sein kann, wo der Mensch sich nicht unablässig bemüht, diese Faktoren seines Daseins zu verstehen. (Denn) ohne kritische Haltung kann er seine Freiheit nicht bestimmen“ (Pross). Die historisch analytische, verstandesmäßige Aneignung der Umwelt bedeutet Bewußtseinssteigerung und ist somit ein Faktor potenzierten politischen Verantwortungsbewußtseins.“ Diese allen Arbeiten der Verfasserin und ihrer Co-Autorin, Franziska Bollerey, zugrunde liegende Intention animiert einmal mehr zum Lesen dieses Buches.

Selbstverständlich erscheint dem Leser die Behandlung der sozialökonomischen Bedingungen der Verstädterung und des Städtebaus. Aber gerade dieser Ansatz machte die Autorin zu einer Dissidentin im kunsthistorischen Lager, wo Kunst immer noch als Labal für trübes Leben verstanden und interpretiert wird. So waren es auch nicht formale Gründe, die 1973 am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin zur Zersplitterung einer koordinierten Dissertation: „Beiträge zur urbanistischen Diskussion im 19. und 20. Jahrhundert“ von Franziska Bollerey und

schlechthin ist: wie kann die Erfahrung des Historischen noch gewonnen werden angesichts der Ausmerzungen der historischen Erfahrung aus der Realität, aus dem Bewußtsein? Wo immer das Thema Stadt in diesem Sinne politisch erarbeitet werden soll, ist das Buch dringend zu empfehlen.

Kristiana Hartmann geführt haben. Der 2. Teil liegt hier vor.

Er ist im inhaltlichen Aufbau und im methodischen Vorgehen mit dem 1. Teil von Franziska Bollerey zu vergleichen: Architekturkonzeptionen der utopischen Sozialisten (erscheint demnächst, wir werden darauf hinweisen).

Beide Arbeiten haben die „urbanistische Reaktion“ auf die seit der Industrialisierung expandierenden Städte zum Inhalt. Sie behandeln die abhefenden Gedanken und Experimente von Staat, Bildungsbürgertum und einiger Industrieller. Die „Beiträge zur urbanistischen Diskussion“ von Bollerey und Hartmann machen klar, daß die Deprivation der ökonomisch, sozial und bildungsmäßig unterprivilegierten Klassen nur ein Phänomen war, an dem man herumdokterte. Das Kurieren an den Symptomen gilt vor allem für die deutschen Reformbewegungen. In England z.B. war die Rückführung städtebaulicher und gesellschaftlicher Mißstände auf die ökonomischen Bedingungen selbstverständlicher. Dies gilt in gewissem Maß auch für die englische Garden-Cities-Association, als deren Nachfolgerin sich die deutsche Gartenstadtbewegung verstanden hat.

Die Verfasserin untersucht sowohl die theoretisch-ideologischen Überlegungen, wie auch die Siedlungsmodelle dieser Reformbewegung. Kristiana Hartmann bedient sich der kritisch-historischen Einordnung wie auch der bauhistorischen Formanalyse.

Der vorliegende Band gibt in einem ersten Teil eine Skizze der ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen dieser urbanistischen Initiative des wilhelmschen Deutschland wieder. In einem zweiten Teil werden die theoretischen Auseinandersetzungen der „Gartenstädter“ dargestellt. Der dritte Teil behandelt an Hand ausgewählter Beispiele aus Dresden (Hellerau) und Berlin (Falkenberg) zwei unterschiedliche Planungsbeispiele. Die stilistische und kunsthistorische Einordnung, die Frage nach der Wirkung und Funktion der Architektur und die in den Gartenstädten vorgeschlagenen reformierten Gesellschaftsmodelle sind Inhalt dieses Teils.

Den Abschluß dieses informativen und von der Bild- und Textauswahl sehr geschickt gestalteten Bandes bildet ein bibliographischer Apparat, der dem interessierten Leser breites Informationsmaterial zur Wohnungsreformbewegung in Deutschland liefert. Ein dokumentarischer Anhang erschließt in Faksimiles nur schwer zugängliches Quellenmaterial.

Das Buch von Kristiana Hartmann liefert die Einordnung und Analyse der deutschen Gartenstadtbewegung zwischen den Lagern der Materialisten und Idealisten. Mit Erfolg werden hier die Interdependenzen zwischen gebauter Umwelt, sozialem Verhalten, gesellschaftspolitischer Situation und ökonomischer Basis geschildert.

Resolution der Bundesfachschafftenkonferenz vom 5./6.2. 1977 zur Rahmenprüfungsordnung Architektur

Durch die verschlechterten Bedingungen der Kapitalverwertung, die bedingt sind durch die Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Systems, Überproduktion und Sättigung der Märkte, Rohstoffverknappung u.a., werden neue Wege der Produktion notwendig, die die Konkurrenzsituation der einzelnen Kapitale verbessern. Dazu gehört zuerst die Reduzierung des Lohnanteils an der Produktion, zugunsten des verstärkten Einsatzes von Automation und Wissenschaft.

Daraus resultiert eine Veränderung der beruflichen Qualifikationsanforderungen im Sinne der Anpassung an diese Entwicklung. Einerseits ist ein klarer Block hochqualifizierter Prozesssteuerer notwendig (Aufbaustudium) andererseits aber eine überwiegende Mehrheit dequalifizierter Rezeptanwender (Kurzzeitstudium) mit geringer Entscheidungsbefugnis über den technischen Ablauf der Produktion. In der Hochschulausbildung wird diese Niederqualifikation durch die Ausklammerung kritischer Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie verschleiert (politische Disziplinierung).

Der Dequalifizierungsprozeß (Rezeptanwender) gilt gesamtgesellschaftlich, trifft ebenso akademische wie normale Lohnabhängige.

Da der kapitalistische Produktionsprozeß nach dem Prinzip der Profitmaximierung also anarchisch = ungeplant abläuft, ist die Hochschulausbildung den ständigen Veränderungen des Arbeitskräftebedarfs anzupassen. Das gewährleisten die Studienreformkommissionen, die die sogenannte Studienreform kontinuierlich durchführen. Selbstverständlich sind die neben Staats- und Hochschul- mit Industrievertretern besetzt. Ebenso natürlich sind Gewerkschaften und Studentenschaften nicht berücksichtigt.

Das verwaltungstechnisch schnell greifende Instrument zur flexiblen Anpassung der Hochschulausbildung an die Interessen der Studienreformkommission geschieht durch die Rahmenprüfungsordnungen, die mit ihren Fächerkatalogen direkt die Studieninhalte bestimmen. Die Rahmenprüfungsordnungen kommen also nicht zufällig zuerst im Rahmen der Anpassung der Ländergesetze an das Hochschulrahmengesetz.

Voraussetzung für eine Ausbildung und Berufspraxis die sich am Interesse der Bevölkerungsmehrheit orientiert, durch HRG und RPO jedoch verhindert wird, sind drei Grundsätze:

Vermittlung umfassender wissenschaftlicher Qualifikation, die die individuellen Fähigkeiten für wechselnde Arbeitsplatzanforderungen sichert und eine aktive Mitwirkung am technisch-wissenschaftlichen Fortschritt auf wissenschaftlicher Basis ermöglicht.

Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die die geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Studienfelder und der späteren Berufstätigkeit erhellen.

Qualifizierung zur Wahrnehmung der eigenen fortschrittlichen materiellen und politischen Interessen in Ausbildung und Beruf.

Aus diesen Inhalten ergibt sich derzeit als einzig adäquate Form das Projektstudium, das bereits an einigen Fachbereichen ansatzweise realisiert ist.

Das Projektstudium:

Grundlage der Projekte sind konkrete gesellschaftlich bedingte Problemfälle.

Projektstudium bedeutet:

– umfassende fächerübergreifende Ausbildung

– Praxisbezogenheit, also Hinterfragen überkommener Berufsbilder, Arbeitsinhalte, Problemlösungsmodelle und des heutigen Verwertungszusammenhangs.

– Orientierung der Formen und Inhalte des Lehrangebots an den Erfordernissen der Projekte

– Einsicht in die Parteilichkeit der Wissenschaft, sowie in die Notwendigkeit des daraus resultierenden parteilichen Handelns

– Exemplarisches forschendes Lernen als Methode

– Reflexion des eigenen Handelns

Projektstudium erfordert:

– Ersetzen des Leistungsdrucks durch Eigenmotivation

– Selbstbestimmung der Lehr/Lerninhalte und -formen

– freie Wahl des Betreuers

– kontinuierliche Betreuung

– Gruppenarbeit

– Beurteilung der Gesamtgruppe (Gruppenzensur) durch den Betreuer

– begleitende Beurteilung des Lernprozesses anhand der selbstgesteckten Ziele

und dagegen die Rahmenprüfungsordnung:

§10 (2) Die Diplomvorprüfung besteht aus dem Prüfungsteil A (Abs. 3) und dem Prüfungsteil B (Abs. 4).

(3) ...Aus den genannten fünf Prüfungsgebieten ist jeweils das zuerstgenannte Prüfungsfach obligatorisch; die drei weiteren Prüfungsfächer werden von den örtlichen Prüfungsordnungen festgelegt.

(4) ...legen die örtlichen Prüfungsordnungen fest, welche Fächer aus den Prüfungsgebieten 3, 4 und 5 in den Prüfungsteil B einbezogen werden.

Für die Diplomprüfung gilt §17 entsprechend.

§10, §17 (s.o.)

§1 ...Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Fachs überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und künstlerisch selbstständig zu arbeiten.

Einschätzung des Berufsbildes in der Erläuterung: ...wurde andererseits die zentrale Stellung des Entwerfens deutlicher als bisher betont... (S. 5)

§10, §17 (s.o.)

§1 (s.o.)

Erläuterungen S. 2: Die Fähigkeiten des Architekten sind einmal darauf gerichtet ... komplexe Aufgaben zu bearbeiten ... und Wege zu finden, wie sie unter normalerweise abträglichen, oftmals widerwärtigen Außenbedingungen bewältigt werden könnten.

§11 (1) ...soll der Kandidat nachweisen, daß er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben mit den geäußerten Methoden seines Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

Fächerkataloge nach §10 und §17

§10 (6) Die örtliche Prüfungsordnungen müssen die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern soweit wie möglich konkret beschreiben und begrenzen.

§5 (1) Der Prüfungsausschuß bestellt die Prüfer und sorgt für die Bestellung der Beisitzer.

§10 (4) Die örtlichen Prüfungsordnungen können vorsehen, daß Entwürfe in Form von Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen ... deutlich unterscheidbar ist ... Es wird ausdrücklich von Prüfungsterminen gesprochen (§7 u.a.)

§10 (6) s.o.

Wir lehnen die Rahmenprüfungsordnung und somit auch das Hochschulrahmengesetz und die daraus abgeleiteten Landeshochschulgesetze ab, weil sie eine demokratische Form des Studiums verhindern!

Wir fordern die Aufhebung des Stellenstops und der Mittelkürzungen, denn nur durch eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Hochschulen eine solche Form des Studiums gesichert ist!

Wir fordern kostendeckendes BAFÖG, damit kein Student aus finanziellen Gründen zum Kurzzeitstudium gezwungen ist!

Fachschafftsrat Architektur Aachen, Fachschafftsrat Architektur Braunschweig, Vertreter der Fachschaft Architektur TU Berlin, Fachschafftsrat Architektur Darmstadt, Fachschafftsrat Architektur der HfbK Hamburg, Fachschafftsrat Architektur Hannover, Fachschafftsrat des Integrierten Studiengangs der Gesamthochschule Kassel, Fachschafftsrat Architektur Karlsruhe, Vertreter der Fachschaft Architektur München, Fachschafftsrat Architektur Stuttgart.

Gernot Feldhusen

Professionalisierungsprobleme von Stadtsoziologen

Bemerkungen zum Beitrag von H. Häußermann/W. Hopf/W. Seibel: Ist der Soziologemarkt gesättigt?

Eigentlich hat es doch immer schon zum professionellen Verhalten von Professoren gehört, gemeinsam erarbeitete Texte, die auf gemeinsamer Vorarbeit beruhen, etwas zu überarbeiten, ohne alle Beteiligten zu informieren, diese zu veröffentlichen, wobei dann souverän, um nicht zu sagen „autoritär“, unterschieden wird zwischen eigentlichen Autoren und Mitgliedern einer Arbeitsgruppe.

Möglicherweise handelt es sich hier lediglich um eine Frage des Stils, die angesichts des zunehmenden Gerangels um Positionen im Bereich der Soziologenausbildung und des damit verbundenen Zwangs zur Reputation durch Veröffentlichungen schlicht unwichtig ist. Warum also noch wundern? Enttäuschung bleibt, und wenn es nur persönliche ist, weil man sich in Personen getäuscht hat.

Nun zur Sache: Ursprünglich ging es bei der genannten Arbeitsgruppe, die aus der Sektion Stadtsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie hervorging, um Professionalisierungsprobleme von Stadtsoziologen, d.h. um Probleme der Entwicklung eines Berufes aus einer akademischen Disziplin. Ausbildungsfragen sind dabei nur ein Teilproblem. Dieser Bereich der

Professionalisierung ist durch die Hochschule vorangetrieben worden, wengleich unter den aufgezeigten Einschränkungen. Interessant ist jedoch festzustellen, daß Häußermann u.a. bereits um die akademische Disziplin fürchten, wenn Soziologielehre „unter dem Aspekt der Vermittlung professionellen Wissens“ gesehen wird, weil vielleicht unbemerkt Restriktionen der Praxis in die Wissenschaft übernommen würden. An dieser Stelle fragt man sich, welches Verständnis von Wissenschaft vorliegt, wenn man sich nicht in der Lage sieht, einerseits zur Ausbildung eines Berufes zu bewegen und andererseits solches Wissen zu vermitteln, welches die kritische Distanz zur Berufswirklichkeit aufrecht erhält. Man fragt sich weiterhin, um wessen Beruf es eigentlich geht, um den des Ausbilders oder Professors oder um den des Ausgebildeten, also um den Stadt- und Regionalsoziologen?

Von den „Ausbildern“ darf man doch eigentlich etwas mehr erwarten als wiederum nur eine akademische Auseinandersetzung in Form lässiger Kritik von allem und jedem, garniert mit einigen empirischen Ergebnissen, die letztlich alles offenläßt und nur „vorschnellen Fehl-Schlüssen“

vorbeugen möchte. Hier fehlt es eindeutig an programmatischen Aussagen. Dieser Mangel ist begründet in der fehlenden, intensiven Auseinandersetzung mit den Ausgebildeten, die versuchen, mit ihrer Ausbildung „berufstätig“ zu sein. Denn diese sind an den Fragen der Ausbildung überhaupt nicht mehr beteiligt. Sie arbeiten als „Einzelkämpfer“ ohne Kontakt zu anderen. Diese Auseinandersetzung mit den „Betroffenen“ muß weit über die eigentliche Befragung hinausgehen. Das müßten Soziologen, die doch andere wegen dieser Partizipationspraxis ständig kritisieren, eigentlich wissen. Was also angestrebt werden sollte, ist der Versuch der Organisierung der berufstätigen Soziologen, um die Grundlage für einen planmäßigen Professionalisierungsprozeß zu schaffen, d.h. unter anderem auch die Ausbildung mit zu gestalten. Diese Frage einer Berufspolitik, die auch die Frage nach einem Träger, also die Frage nach einem Berufsverband oder einer Gewerkschaft ist, wurde bisher übergangen sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie. Gründe lassen sich nur vermuten, schließlich sind die „Ausbilder“ bislang in der Überzahl.